

„Ist das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz auch für unsere Vertriebsgesellschaften im Ausland anzuwenden?“

Von Holger Schmidbaur



Wir haben uns schon mehrfach mit dem neuen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz auseinandergesetzt, das für uns auch bald Anwendung findet. Aktuell ist es für uns noch nicht relevant, da wir unter der Marke von 3.000 Mitarbeitern liegen. Bald wird sich dies aber ändern, da ab dem kommenden Jahr natürlich auch wir das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz beachten müssen. Die Frage ist nun, inwiefern wir die Vertriebsgesellschaften mit einbinden müssen bzw. ob diese dann das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz selbst zu erfüllen haben. Und wie verhält es sich mit den Gesellschaften mit Sitz im Ausland?



Wie Sie schon richtig dargestellt haben, erstreckt sich ab dem 1.1.2023 der Anwendungsbereich des Gesetzes auf alle Unternehmen, die mindestens 3.000 Arbeitnehmer in Deutschland beschäftigen.

Umfasst sind alle Unternehmen, die

- ihre Hauptverwaltung,
- ihre Hauptniederlassung,
- ihren Verwaltungssitz oder
- ihren satzungsmäßigen Sitz im Inland haben.

Ab dem 1.1.2024 sinkt der Schwellenwert und es werden auch Unternehmen erfasst, die 1.000 Arbeitnehmer in Deutschland

beschäftigen. Damit wird das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz für fast alle Unternehmen Anwendung finden, die global agieren und damit auch im Drittland sourcen.

In Bezug auf die Frage nach den ausländischen Unternehmen ist es so geregelt, dass auch diese dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz unterliegen, sofern sie in Deutschland eine Zweigniederlassung unterhalten.



Innerhalb von verbundenen Unternehmen gemäß § 15 Aktiengesetz sind die im Inland beschäftigten Arbeitnehmer sämtlicher konzernangehöriger Gesellschaften bei der Berechnung der Arbeitnehmerzahl der Obergesellschaft zu berücksichtigen. Sofern Sie weitergehenden Beratungsbedarf haben, können wir gerne Kontakt zu spezialisierten Rechtsberatern herstellen.



Diese Leserfrage finden Sie
auch im Downloadbereich unter:
www.kompass-export.de/download